

Stiftungen und Fonds auf dem Böödeli

Gemeinde	Name	Zweck	Wohnsitzvoraussetzungen	Kontakt
Bönigen	Legat Banowsky	«Die Erbschaft soll für minderbemittelte Familien oder alleinstehende alte Frauen oder Männer verwendet werden.» Das heisst zur Finanzierung von a) freiwilligen respektive selbstgewählten Gemeindeaufgaben in den Bereichen Familien- und Altersarbeit (z. B. Altersanlässe, Altersausflüge etc.); b) Beiträgen an Institutionen, welche Aufgaben nach Bst. a) wahrnehmen; c) Malzeitendienst für die Personengruppe nach dem Wortlaut gemäss Erbvertrag; d) individuellen Beiträgen an Privatpersonen, welche auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind sowie bei Fällen von finanziellen Engpässen auf begründetes Gesuch hin.	keine	Gemeinderat Bönigen Interlakenstrasse 6 3806 Bönigen
Interlaken	Arnold Reber-Lauber Stiftung	Die Stiftung unterstützt ausschliesslich und unwiderrufliche in gemeinnütziger Weise minderbemittelte betagte Personen mit Wohnsitz in den Gemeinden Interlaken und Matten b. Interlaken, indem sie ihnen Beiträge zur Beschaffung von zum täglichen Leben benötigten Gegenständen oder von Dienstleistungen ausrichtet.	Interlaken und Matten	Präsidentin Bernadette Ley-Blättler Alpenstrasse 2 3800 Interlaken
Interlaken	Eugen Tissot Stiftung	Die Stiftung bezweckt die Förderung der ambulanten Altershilfe in den Gemeinden Interlaken, Matten, Unterseen und Wilderswil. Sie unterstützt durch Leistung finanzieller Beiträge oder auf andere Weise die diesen Zweck dienenden Organisationen der Gemeinde, namentlich die Haushilfedienste (längerfristige Betreuung) und die Hauspflege (vorübergehende Hilfe) und andere Institutionen der ambulanten Altershilfe wie Altersturnen und Mahlzeitendienst. Sie kann auch Beiträge für ambulante Altershilfe, die auf privater Grundlage erfolgt, entrichten. Letztlich kann die Stiftung Beiträge für die Hauspflege und Haushilfe für minderbemittelte Personen (auch ausserhalb der AHV), kranke und werdende Mütter, in der Regel einmal pro Kalenderjahr ausrichten.	Interlaken, Matten, Unterseen, Wilderswil	Präsidentin Rosmarie Iseli Steindlerstrasse 44 3800 Unterseen
Interlaken	Gotthelfverein Interlaken und Umgebung	Der Verein fördert die geistige, körperliche und musische Entwicklung von Kindern, deren Eltern sich in wirtschaftlich schwieriger Lage befinden.	keine	Gotthelfverein Interlaken und Umgebung 3800 Interlaken
Interlaken	Eduard Ruchti Fonds	Das Vermögen muss für die verwaiste, bedürftige und gefährdete Jugend mit Wohnsitz im ehemaligen Amtsbezirk Interlaken, d.h. für eine zeitgemässe Unterstützung der Jugend verwendet werden. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung werden Beiträge an Familien mit Kindern und Jugendlichen bis 25 Jahre ausgerichtet.	ehemaliger Amtsbezirk Interlaken	Sekretariat Eduard Ruchti-Fonds Marianne Schweizer Nordstrasse 19 3806 Bönigen info@eduard-ruchti-fonds.ch
Interlaken	Eduard Ruchti Stiftung	Die Stiftung bezweckt Geschenke und Vergabungen auszurichten, und zwar in der Regel bloss zur Linderung von Not und Elend infolge Tod, Krankheit oder körperlichen Unfällen. Die Beiträge dürfen nicht den Charakter von öffentlicher Sozialhilfeunterstützung haben. In der Regel sollen dabei in einem Jahr die bewilligten Zuwendungen den im Vorjahr erzielten Zinsertrag aus dem Stiftungskapital nicht übersteigen. Zuwendungen dürfen nur an Bedürftige ausgerichtet werden, die im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli wohnen.	Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli	Präsident Martin Künzi c/o Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Schloss 1 3800 Interlaken
Interlaken	Helene Wyssard-Reber Stiftung	Die Stiftung bezweckt, geeigneten Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Interlaken Gelegenheit zu bieten, sich auf künstlerischem Gebiet weiterzubilden (Zeichnen, Modellieren, Singen, Musizieren, auf literarischem Gebiet usw.). Die Förderung dieser künstlerischen Bestrebungen kann auch in der Form der Ermöglichung eines gemeinsamen Ferienaufenthaltes in einem Heim erfolgen, wo unter geeigneter Führung das gewählte Fach gepflegt wird. In der Regel ist vorzusehen, dass die Schüler und Schülerinnen einen möglichst niedrig zu haltenden Unkostenbeitrag leisten. Wenn nötig, kann aber der Kursbeitrag für einzelne Schülerinnen und Schüler auch ganz von der Stiftung übernommen werden. Sollten die zur Verfügung stehenden Mittel zeitweise nicht oder nicht ganz in diesem Sinne verwendet werden können, so dürfen die Zinserträge des Stiftungsvermögens zugunsten von einzelnen Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Interlaken verwendet werden und zwar vor allem für soziale Zwecke im weitesten Sinne des Wortes.	Schüler:innen der Sekundarschule Interlaken	Bereich Bildung General-Guisan-Strasse 43 3800 Interlaken
Interlaken	Zuccotti-Fonds	Aus den Zinsen soll bedrängten oder kranken Personen jeden Alters ein ausserhäuslicher Erholungs- oder Therapieaufenthalt kurz-, mittel- oder langfristig ermöglicht werden, die mindesten fünf Jahre Wohnsitz in der Gemeinde Interlaken haben. Personen aus den andern Böödeligemeinden können berücksichtigt werden, wenn es die verfügbaren Mittel erlauben.	Böödeligemeinden	Sozialkommission Interlaken-Unterseen General-Guisan-Strasse 43 3800 Interlaken
Matten	Allgemeiner Fürsorgefonds	Der Allgemeine Fürsorgefonds dient zur Abdeckung von Fürsorgeleistungen und weiteren notwendigen Leistungen, welche nicht unter übergeordnetes Recht fallen und nicht durch andere Fonds oder Hilfsmittel abgedeckt werden können.	keine	Gemeinderat Matten Baumgartenstrasse 14 3800 Matten
Unterseen	Inge und Herbert Haacke-Stiftung, Hamburg	Die Stiftung bezweckt, der Einwohnergemeinde Unterseen ständig wiederkehrende Leistungen für gemeinnützige Zwecke zukommen zu lassen, sofern die verfügbaren Erträge nicht zu Hilfeleistungen an die Begünstigten gemäss Ziff. 3.3 der Stiftungsstatuten benötigt werden. Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Erwerbszweck. Ergänzende Bemerkung: Die Beiträge der Stiftung sind für private Empfänger:innen gedacht. Das Geld wird jedoch via Gemeinde Unterseen überwiesen. Gesuche an die Stiftung sind deshalb an den Gemeinderat Unterseen zu richten.	keine	Präsident Roland Nyffeler Marktgasse 37 3001 Bern
Unterseen	Allgemeiner Fürsorgefonds der Einwohnergemeinde Unterseen	Der Allgemeine Fürsorgefonds dient zur Abdeckung von Fürsorgeleistungen, welche nicht unter übergeordnetes Recht fallen und nicht durch andere Fonds und Hilfsmittel abgedeckt werden können.	keine	Ausschuss Allgemeiner Fürsorgefonds (besteht aus zwei Gemeinderäten und dem Finanzverwalter) p. Adr. Finanzverwaltung Unterseen 3800 Unterseen
Wilderswil	Adolf und Lili Wach-Stiftung	Unterstützung Bedürftige der Gemeinde Wilderswil	Wilderswil	Adolf und Lili Wach-Stiftung p/a Einwohnergemeinde Wilderswil Gewerbeweg 1 3812 Wilderswil
Wilderswil	Zurschmiede-Fonds	Unterstützung Bedürftige der Gemeinde Wilderswil	Wilderswil	Einwohnergemeinde Wilderswil Gewerbeweg 1 3812 Wilderswil

Widerswil	Lehrstipendien-Fonds	Unterstützung von Lernenden bei Erstausbildung, Beiträge an Schulreisen und Schullager für Kinder von minderbemittelten Eltern der Gemeinde Widerswil	Widerswil	Einwohnergemeinde Widerswil Gewerbeweg 1 3812 Widerswil
-----------	----------------------	---	-----------	---